

**Sitzungsvorlage Nr. VIII/681
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

20.02.2014

Betreff: **Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Jahr 2014 für die
Wiederherstellung der Zuwegung Schöppinger Straße 62 - 80,
Ortsteil Osterwick
hier: Anregung gemäß § 24 GO NRW der Eheleute Neumann vom
18. November 2013**

FB/Az.:

Produkt: 57/12.001 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

Bezug: Rat, 19.12.2013, TOP 7 ö. S., SV VIII/641

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: bis zu 2.000,-- €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 57/12.001 „Straßen, Wege, Plätze und
Verkehrsanlagen“

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Anregung gemäß 24 GO NRW der Eheleute Neumann auf Wiederherstellung der Zuwegung der Schöppinger Straße 62 – 80 wird nur entsprochen, soweit Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zwingend notwendig sind. Zusätzliche Haushaltsmittel werden nicht bereitgestellt.

Sachverhalt:

Die als **Anlage** nochmals beigefügte Anregung gemäß § 24 GO NRW der Eheleute Neumann wurde vom Rat in der Sitzung am 19.12.2013 zur weiteren Beratung an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss verwiesen. Die Eheleute Neumann fordern die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Wiederherstellung der Zuwegung Schöppinger

Straße 62 – 80 im Haushaltsjahr 2014, bevor auch im Außenbereich eine Wege- / Straßensatzung in Kraft tritt.

Eine Überprüfung des Wirtschaftsweges durch den Dipl. Ing. Christoph Wübbelt hat ergeben, dass die Fahrbahn der o. a. Zuwegung teilweise deutlich abgesackte Fahrspuren und im Einmündungsbereich eines östlich angrenzenden Wirtschaftsweges auch Löcher aufweist.

Soweit in einer Fahrbahn tiefere Schlaglöcher vorhanden sind, sind diese im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zu beseitigen. Im Übrigen befindet sich die Fahrbahn in einem Zustand wie viele andere Wirtschaftswegen in Rosendahl auch. Wegen fehlender Haushaltsmittel können diese nicht mit einer neuen Fahrbahndecke überzogen werden. Daher kann der Forderung nach Wiederherstellung der Zuwegung nur insoweit entsprochen werden, als dieses im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht erforderlich ist.

Für solche Flickarbeiten stehen Haushaltsmittel beim Produkt 57/12.001 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen unter der Pos. 522100 „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Infrastrukturvermögen)“ zur Verfügung, so dass die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel nicht erforderlich ist.

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage: Antrag der Eheleute Neumann vom 18.11.2013